

Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 29. Oktober 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0618-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6334/J betreffend "Strafgelder nach der Gewerbeordnung für die Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft für Zwecke der Wirtschaftsförderung und für soziale Zwecke 2012-2014", welche die Abgeordneten Erwin Spindelberger, Kolleginnen und Kollegen am 1. September 2015 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass mein Ressort die zuständigen Ämter der Landesregierungen und die einzelnen Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft mit der Anfrage befasst hat, deren Rückmeldungen sich wie folgt darstellen:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die jeweiligen Ämter der Landesregierungen haben folgende Daten übermittelt:

Bundesland	2012 Beträge in €	2013 Beträge in €	2014 Beträge in €
Wien	771.239,26	724.384,37	670.885,74
Tirol	249.111,40	236.496,47	247.774,26
Salzburg	137.083,00	109.084,00	100.685,00
Steiermark	116.058,50	103.455,50	103.467,85
Oberösterreich	215.949,37	249.776,35	229.873,60
Burgenland	68.465,81	119.591,50	113.084,42*
Kärnten	121.968,00	177.647,00	167.797,00
Vorarlberg	keine Daten übermittelt		

* Daten des Tätigkeitsberichtes der BH Güssing nur bis Ende April vorhanden. Mit der Umstellung auf das neue Strafprogramm (VSTV) existiert keine Abfragemöglichkeit mehr.

Niederösterreich hat berichtet, dass die Ermittlung der verhängten und eingehobenen Strafen nach der Gewerbeordnung für die Jahre 2012 bis 2014 nicht möglich ist, da dazu alle einzelnen Verwaltungsstrafakten nach der Gewerbeordnung geprüft werden müssten. Auch über die Buchhaltung ist eine Ermittlung nicht möglich, da zahlreiche Strafen nach der Gewerbeordnung (z.B. Auflagenverletzungen) gemäß § 372 Abs. 2 GewO iVm § 15 VStG für Zwecke der Sozialhilfe gewidmet sind und zahlreiche andere Gesetze auch diese Strafwidmung aufweisen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die jeweiligen Ämter der Landesregierungen haben folgende Daten übermittelt:

Bundesland	2012 Beträge in €	2013 Beträge in €	2014 Beträge in €
Salzburg	120.295,00	84.532,00	84.526,00
Steiermark	63.857,00	72.579,15	71.355,75
Oberösterreich	138.207,60	149.856,81	135.625,42
Kärnten	139.950,00	140.848,00	128.791,00
Niederösterreich	243.392,04	257.783,63	258.472,37

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 1 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die jeweiligen Ämter der Landesregierungen haben Folgendes mitgeteilt:

In Wien erfolgt eine monatliche Überweisung der eingehobenen Strafen.

In Tirol erfolgt eine monatliche automatisierte Überweisung an die Wirtschaftskammer Tirol; mit Ausnahme einer Bezirksverwaltungsbehörde (einmal jährlich) und der Stadt Innsbruck (Überweisung direkt nach Einzahlung).

In Salzburg überweisen die Bezirkshauptmannschaften die Beträge monatlich an die Wirtschaftskammer Salzburg, wobei die Überweisung EDV-unterstützt erfolgt. Der Magistrat Salzburg überweist den Betrag einmal jährlich, und zwar Ende Jänner des Folgejahres an die Wirtschaftskammer Salzburg.

In der Steiermark erfolgt die Überweisung unmittelbar nach Zahlungseingang; ausgenommen zwei Bezirksverwaltungsbehörden (zweimal wöchentliche Sammelüberweisung).

In Oberösterreich erfolgen überwiegend monatliche Überweisungen, teilweise aber auch laufend oder einmal jährlich.

In Niederösterreich erfolgen die Überweisungen grundsätzlich monatlich im Folgemonat.

In Kärnten erfolgen die Überweisungen monatlich an die Wirtschaftskammer.

Im Burgenland erfolgt eine monatliche Überweisung der eingehobenen Strafen.

Aus Vorarlberg ist diesbezüglich keine Rückmeldung eingelangt.

Antwort zu den Punkten 4, 7 und 8 der Anfrage:

Die jeweiligen Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft haben folgende Daten übermittelt:

WK Burgenland	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	€ 18.820,00	€ 76.288,00	€ 71.056,00
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	5	4	32
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 10.500,00	€ 11.700,00	€ 41.293,33

WK Kärnten	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	€ 91.698,03	€ 99.553,00	€ 87.080,25
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	67	59	61
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 45.018,97	€ 48.722,09	€ 52.893,79

WK Niederösterreich	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	€ 140.752,17	€ 141.836,01	€ 134.328,61
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	1.349	1.529	1.390
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 140.752,17	€ 141.836,01	€ 134.328,60

WK Oberösterreich	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	-	-	-
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	1.799	1.707	1.607
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 170.630,53	€ 166.624,55	€ 163.628,23

WK Salzburg	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	-	-	-
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	223	267	197
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 96.040,87	€ 324.867,05	€ 152.770,55

WK Steiermark	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	€ 68.862,58	€ 69.380,87	€ 46.628,88
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	97	100	110
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 61.380,00	€ 61.050,00	€ 67.650,00

WK Tirol	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	-	-	-
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	233	256	243
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 226.658,12	€ 288.768,02	€ 293.003,47

WK Vorarlberg	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	€ 73.438,84	€ 75.565,34	€ 65.091,19
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	-	-	-
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	-	-	-

WK Wien	2012	2013	2014
Wirtschaftsförderung	€ 376.799,99	€ 365.338,39	€ 336.083,90
Anzahl in Not geratener Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibender	964	935	941
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 364.275,00	€ 361.435,00	€ 349.075,00

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die jeweiligen Ämter der Landesregierungen haben Folgendes mitgeteilt:

In Wien wurden im Jahr 2012 45, im Jahr 2013 58 und im Jahr 2014 48 Gegenstände für verfallen erklärt, die bei Aussicht auf Erlöserzielung zur Verwertung ins Dorotheum eingebracht wurden. Dabei konnte ein Erlös von € 53,33 erzielt werden, der der Wirtschaftskammer Wien überwiesen wurde.

In Tirol gab es in diesen drei Jahren insgesamt 17 Fälle, wobei im Jahr 2012 ein Erlös von € 167 und im Jahr 2013 ein Erlös von € 272,73 an die Wirtschaftskammer Tirol überwiesen wurde.

In Salzburg konnten dazu keine konkreten Angaben gemacht werden. Ein Erlös aus einer Verwertung konnte jedenfalls nicht erzielt werden.

In der Steiermark wurden im Jahr 2012 vier, im Jahr 2013 acht und im Jahr 2014 18 Gegenstände für verfallen erklärt. Daraus wurde kein Erlös lukriert, da es sich einerseits um Gegenstände handelte, deren Verkauf in Österreich verboten ist, und andererseits um Gegenstände von geringem Wert, bei denen der Aufwand der Verwertung den Warenwert deutlich überstiegen hätte. Im zweiten Fall wurden die Gegenstände wohltätigen Organisationen zur Verfügung gestellt.

In Oberösterreich wurden im Jahr 2012 zwei, im Jahr 2013 ein und im Jahr 2014 vier Gegenstände für verfallen erklärt. 2012 wurden aus der Verwertung € 2.474 erlöst; 2013 und 2014 wurden keine Verwertungserlöse erzielt.

In Niederösterreich wäre eine aufwändige Prüfung der einzelnen Akten erforderlich, die nicht durchgeführt werden konnte.

In Kärnten wurde nur im Jahr 2014 ein Erlös erzielt, uns zwar von € 60.

Im Burgenland wurde in den Jahren 2012 bis 2014 kein Verfall von Waren, Werkzeugen, Maschinen oder Geräten ausgesprochen.

Aus Vorarlberg liegt dazu keine Rückmeldung vor.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10513/J der XXIV. GP zu verweisen. Für den von der Anfrage erfassten Zeitraum sind diesbezüglich keine Änderungen eingetreten.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Auf Basis der Rückmeldungen der jeweiligen Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft kann Folgendes festgestellt werden:

In jenen Landeskammern, in welchen die Mittel nicht zur Gänze in den Unterstützungsfonds für in Not geratene Unternehmen und einzelne Gewerbetreibende fließen, werden sie im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung auch für unter diesem Titel entfaltete Aktivitäten verwendet. Sie kommen damit Aktionen wie Bildungsberatungen, geförderten Unternehmensberatungen, Berufsinformationen, der Berufsqualifikation von Lehrlingen und der Erwachsenenbildung, also Aus- und Weiterbildung von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zugute.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-10-29T18:06:40+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amt signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtsignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	VeY0VS0hLbtRMIIx/u3bTBAuGtSiXfxVgScTB2mVbqkVHI5A3QhhetkLDyphxCvV62YZEu6wSl5x260flDe1rVEmh0lnn8ueyBOUkvjCdt12gY4HMLE/HwJPQ6/ci6L6E/R3Q93VAyn6TD1sHma6OBg5l1srOfS26AZp8Fr8QapSbV0tpV52osW6vC/e9c0/CnD/ug/h6DC3pdhxD2BJgFOZit9pc3OMskSBrL1WVUI5fGVa7qXlc69hiwifksBzLH3IPFimnSmSAY4b6xGfZk1t49vB9PJcFrOjF5ds5y2F4JjAIVGd21DxwsOhFFN3b0/PwtJdJzolUYw==	

